

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landboten bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



Inserationspreis 15 Pfg. pro Linienzeile, Korbzelle. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitranbender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Zuschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Austraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für den Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mültz-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neutirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Perne, Sächschorf, Schmiedewalde, Seeligsstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Böhme, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 133

Donnerstag, den 12. November 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Kriegsersatzgeschäft

(Musterung und Aushebung der Militärpflichtigen des Jahrganges 1895.)

Nachdem das Königliche stellvertretende Generalkommando XII. (I. R. S.) Armeekorps das Kriegsersatzgeschäft für die Militärpflichtigen des Jahrganges (Geburtsjahr 1895) angeordnet hat, werden

alle Militärpflichtigen des Jahrganges (Geburtsjahr) 1895, einschließlich derjenigen, die sich bei einem Truppen- oder Marineteil zum ein-, zwei- oder mehrjährigen freiwilligen Dienst gemeldet haben und sich im Besitze eines Annahmescheines befinden, der aber infolge der Mobilmachung seine Gültigkeit verloren hat, sowie derjenigen, die den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen,

aufgefordert, sich sofort und spätestens

bis 12. November 1914

bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, die nicht im Orte ihres jetzigen Aufenthalts geboren sind, haben standesamtliche Geburtscheine, diejenigen, die vor der Mobilmachung von einem Truppen- oder Marineteil als Freiwillige angenommen waren, den Annahmeschein und diejenigen mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst den Berechtigungsschein bei der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle abzugeben.

Ausgenommen von der Meldung sind diejenigen Militärpflichtigen, die nach der Mobilmachung als Freiwillige von einem Ersatztruppenteile angenommen und vorläufig beurlaubt worden sind.

Wegen der Zeit und des Ortes der Bestellung folgt weitere Bekanntmachung in den Amtsblättern. Außerdem werden den Bestellungspflichtigen besondere Vorladungen durch die Ortsbehörden zugehen.

Weissen, am 6. November 1914.

Der Zivilvorsitzende der Königl. Ersatzkommission.

Bekanntmachung.

Nachdem der 1. Nachtrag zum hiesigen Ortsgesetz die Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern erlangt hat, wird dieser nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wilsdruff, am 9. November 1914.

Der Stadtrat.

Erster Nachtrag

zu dem

Ortsgesetz für die Stadt Wilsdruff vom 28. November 1912.

§ 37 des Ortsgrundgesetzes wird wie folgt abgeändert:

Die städtischen Unterbeamten und Hilfsarbeiter im Sinne von § 33 sind soweit nicht betreffs einzelner vom Stadtrate etwas anderes beschlossen worden ist, sämtlich unter der Bedingung eines beiden Teilen jederzeit freistehenden einvierteljährlichen Kündigungsrechtes anzustellen. Es darf von diesem Kündigungsrechte jedoch den Beamten und Hilfsarbeitern gegenüber nur beim Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 626 des bürgerlichen Gesetzbuchs Gebrauch gemacht werden.

Dieser Nachtrag tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, am 22. August 1914.

L. S. J. B. Bretschneider.

L. S. Paul Gyschafel, Stadtverordnetenvorsteher.

Genehmigt.

Dresden, am 2. November 1914.

L. S. Ministerium des Innern. Bishum.

Gumrich

Donnerstag, den 12. November 1914, nachmittags 7 Uhr,

Öffentliche

Sitzung der Stadtverordneten.

Anschließend geheime Sitzung. Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Wilsdruff, am 10. November 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Inserate

werden an Zeitungsausgabestagen nur bis vormittags 11 Uhr für die am Abend erscheinende Nummer angenommen.

Das große Völkerringen.

Wer siegte in Tsingtau?

Also Tsingtau ist gefallen. Wie die Japaner sagen: am 7. Nov. morgens. Das war keine Meisterleistung. Aber die moralische Seite des Angriffs auf Tsingtau ist wohl die ganze Welt schon längst einig. Es gibt da nur ein Ur-



Kapitän S. Weber-Walded, Gouverneur von Tsingtau.

teil und dieses heißt: Pfui Teufel! Aber noch niedriger steht die militärische Einschätzung kläglich. Eine „Großmacht“ über 50 Millionen Einwohner, eine starke, siegegewohnte Armee, eine mächtige Flotte, greift ein kleines Küstenstädtchen an, 3000 Mann Verteidiger, keine Festung, eine offene Stadt, mit drei oder vier Forts in den Bergen, unter ganz einzigen militärischen Bedingungen vom Mutterlande aus nicht unterstützt werden, während Japan seine ganze Macht hinter sich hatte — und da brauchten sie drei volle Monate, um zu siegen. Ja, sie hielten erst noch Verstärkungen aus Indien. Das Ende war nach menschlichem Ermessen unvermeidlich, und mancher möchte meinen, die verzweifelte

Gegenwehr und das Blutvergießen sei überflüssig gewesen. Der Ansicht sind wir nicht. Die Pflichterfüllung bis zum Äußersten, die der tapfere Kommandant von Tsingtau von vornherein als selbstverständlich ansah, konnte unter Umständen einen sehr praktischen Zweck haben. Im Kriege gibt es alle Möglichkeiten, und in einem Weltkriege erst recht: China konnte eingreifen, Amerika konnte eine Ablenkung des Angriffs herbeiführen, die japanische Flotte konnte durch Stürme Verluste haben, die Regierung in Tokio konnte gestürzt werden, eine der bekanntesten ostasiatischen Seuchen konnte um sich greifen. Jedenfalls galt es, Tsingtau so lange zu halten wie nur irgend möglich. Keine jener Möglichkeiten ist eingetreten, kein Wunder hat sich ereignet, und Tsingtau ist dem Schicksal anheimgefallen, das jede fernliegende Kolonie unter diesen Verhältnissen treffen muß.

Aber selbst bei diesem Ausfall ist die heldenmütige Kriegsarbeit der kleinen deutschen Schar nicht verloren. Sie hat aufstrebend gewirkt über den ganzen Erdball hin. Auf dieser erhabenen Warte ist, aller Welt sichtbar, ein Kampf ausgefochten worden, der einen Prüffstein bildet für beide Kämpfer. Hier, wo nichts zu verheimlichen, nichts zu bemänteln war, nichts hinzuzutun und nichts wegzulügen, ist bewiesen worden, was deutsche Kraft ist und deutsche Ausdauer, schlichte Pflichttreue und Aufopferung — und andererseits, was im Grunde an der vielgerühmten japanischen Heldentatigkeit dran ist!

Es war das Allerdümmste, was England tun konnte, daß es die japanischen Bundesgenossen auf die kleine Stadt an der Kiautschou-Bucht bestellte. Erstens stellten die Engländer sich selbst ein Armutzeugnis aus, das nicht mehr unterboten werden kann, und zweitens gaben sie damit ihren gelben Brüdern die schönste Gelegenheit, im An-

gesicht der Welt ihre wahre Unbedeutendheit zu zeigen. Das ist eine schlimme Enttäuschung für Großbritannien. Viel wichtiger als die Begegnung von Tsingtau erschien den Engländern, daß auf diesem Wege Japan sich als Englands Stütze betätigte. Deshalb mußte Japan mit 200 Millionen Mark belohnen und deshalb mußte es an seiner nationalen Grobmannschaft geküßelt werden, damit Japan als Gespenst des Stillen Ozeans dastand. Als Schreckmittel gegen China, falls es etwa Rußland, in den Rücken fiel, gegen Amerika, falls es sich die englischen Übergriffe zur See nicht gefallen lassen wollte, gegen Niederländisch-Indien, falls die Holländer in Europa zu deutsche Gefühle bekämen. Nun ist die Berechnung kläglich zusammengebrochen, das Schreckgespenst hat sich als harmlose Vogelscheuche entpuppt.

Wir können in das heimliche Lachen, das durch die Welt geht, nicht einstimmen, denn Tsingtau war uns aus Herz gewachsen. Aber wir können es verstehen, was die übrigen Nationen empfinden, wenn sie den Bombast und das Trara der Eröffnung des Feldzuges mit dem jammerhaften Erfolge vergleichen. Die ganze Macht Japans gegen eine offene Stadt mit 3000 Verteidigern, und sie brauchten ein Vierteljahr, bis sie nach großen Verlusten und Niederlagen mit ihrer kolossalen Übermacht Schanze auf Schanze niederkanonierten und schließlich nur noch das unbefestigte Städtchen übrig blieb.

Da fielen von der Vogelscheuche Lappen auf Lappen hernieder. China und Amerika und Holland und auch die indischen Maharadschas rieben sich erstaunt die Augen und fragten sich im Stillen: Wovor haben wir uns eigentlich gefürchtet?

Das ist die Lehre von Tsingtau.